



IN NUR 5 SCHRITTEN ZUR RICHTIGEN STEUERVORAUSZAHLUNG

erledigt?

Schritt 1: Alte Steuerbescheide prüfen

Werfen Sie einen Blick in die alten Steuerbescheide. Hier ist interessant, an welchem Wirtschaftsjahr sich das Finanzamt hinsichtlich der festgesetzten Steuervorauszahlungen orientiert hat. Ich habe tatsächlich schon mehrfach mitbekommen, dass sich Steuervorauszahlungen bei Mandanten an Wirtschaftsjahren orientieren, die bereits 3 Jahre zurückliegen. Handelt es sich hierbei auch noch um ein Wirtschaftsjahr mit einem ungewöhnlich hohem oder niedrigem Ergebnis, besteht Handlungsbedarf. Fahren Sie in diesem Fall mit Schritt 2 fort.



Schritt 2: Ermitteln Sie den Jahresüberschuss des Vorjahres

Das Ergebnis des Vorjahres sollte die Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der richtigen Höhe der Steuervorauszahlungen bilden. Im Idealfall haben Sie den Jahresabschluss des Vorjahres bereits erstellt und das Jahresergebnis endgültig ermittelt. Sollte das noch nicht der Fall sein, können Sie sich auch an der betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) orientieren. In der BWA für den Monat Dezember wird im Regelfall auch der vorläufige Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ausgewiesen.



Schritt 3: Ermitteln Sie das voraussichtliche Jahresergebnis des laufenden Jahres

Sie sollten diesen Schritt möglichst früh im Wirtschaftsjahr durchführen, damit Sie die Vorauszahlungen zeitnah anpassen können. Werfen Sie einen Blick in den Vorjahresabschluss und orientieren Sie sich bei der Kalkulation des erwarteten Jahresergebnisses am Jahresüberschuss des Vorjahres. Sind in diesem außergewöhnliche Geschäftsvorfälle enthalten (z. B. der Verkauf von Anlagevermögen oder Sonderabschreibungen), sollten Sie die Ergebnisauswirkung im Rahmen Ihrer Berechnungen neutralisieren. Betrachten wir meine beiden Beispiele, würden Sie den Gewinn aus dem Verkauf des Anlagevermögens vom Jahresüberschuss kürzen. Die Ergebnisauswirkung durch die Sonderabschreibung würden Sie wieder hinzurechnen.



Schritt 4: Stellen Sie einen Anpassungsantrag beim Finanzamt

Kommen Sie bei Ihren Berechnungen zu dem Ergebnis, dass Ihre Steuervorauszahlungen zu hoch oder zu gering festgesetzt wurden, besteht Handlungsbedarf. Teilen Sie dem Finanzamt mit, dass Ihre Vorauszahlungen unter Zugrundelegung Ihrer Kalkulation angepasst werden müssen. Erfahrungsgemäß hat es sich bewährt, die Kalkulation am Anfang eines Jahres und in der Mitte eines Wirtschaftsjahres durchzuführen. Kommen Sie beispielsweise im Monat Juli zu der Erkenntnis, dass die festgesetzten Vorauszahlungen nicht mehr passen, sollten Sie einen erneuten Änderungsantrag beim zuständigen Finanzamt stellen.



Schritt 5: Reichen Sie diese Unterlagen beim Finanzamt ein

Sie sollten Ihren Antrag gegenüber dem Finanzamt unbedingt im Zeitpunkt der elektronischen Übermittlung begründen, um aufkommende Rückfragen bereits im Voraus zu verhindern. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Anpassung der Vorauszahlungen zeitnah nach der Antragstellung durchgeführt werden kann. Legen Sie gegenüber dem Finanzamt also Ihre Berechnungsgrundlagen möglichst offen und reichen Sie alle nötigen Nachweise direkt mit ein. Für Ihren Antrag auf Herabsetzung der aktuellen Steuervorauszahlungen sollten Sie die nachfolgenden Dokumente mit dem Antrag an das Finanzamt übermitteln:

- Gewinnermittlung des vorherigen Steuerjahres
- Gewinnermittlung des aktuellen Steuerjahres (vorläufiger Jahresabschluss oder BWA)
- ggf. eine schriftliche Erläuterung, warum der Gewinn im aktuellen Jahr voraussichtlich niedriger ausfallen wird als im Vorjahr

